

GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 309

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am 15.12.2023 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte per Gemeindebote am 7.12.2023!

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*E	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*	OV. Gansch Gerhard	*
--------------------	---	--------------------	---

OV. Mayrhofer Elfriede	*		
------------------------	---	--	--

Amtsleiter: Riesenhuber Franz

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Nicht Öffentliches Protokoll der vorigen Sitzung

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum Protokoll wurden bis Sitzungsbeginn nicht vorgebracht und daher zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung des Voranschlages 2024.

Die Herausforderungen für das kommende Jahr sind der Glasfaserausbau, der Hangwasserschutz Königstetten, Straßenbautätigkeiten und Vorbereitungen für die Kindergartenerweiterung. Auch die Photovoltaikanlage am Dach der Bauhofhalle verschiebt sich auf das Jahr 2024.

Das Haushaltspotential gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit eines Gemeindehaushaltes wieder und beträgt 1.218.800 € und ist im Vergleich zum Vorjahresnachtragsvoranschlag um ca. 186.000 € höher.

Finanzierungshaushalt:

Operativ:	Investiv:
Einnahmen: 4.643.000 €	Einnahmen: 1.656.100 €
Ausgaben: 3.817.700 €	Ausgaben: 4.716.000 €

Ergebnishaushalt:

Erträge:	5.148.200 €
Aufwendungen:	5.062.600 €

Schuldennachweis:

31.12.2023	540.200 €
31.12.2024	2.444.400 €

Der Voranschlag ist vor der Beschlussfassung 14 Tage am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung und Unterfertigung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes samt den erforderlichen Beilagen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Bericht der angesagte Kassaprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Eckesberger Harald berichtet von der am 24.11.2023 angesagte Kassaprüfung, es wurde der Barkassenstand von 1.679,70 kontrolliert und die Stände der Sparbücher sowie Girokonten abgeglichen.

Das Augenmerk der Prüfung lag beim Voranschlag 2024 und den darin enthaltenen Investitionen

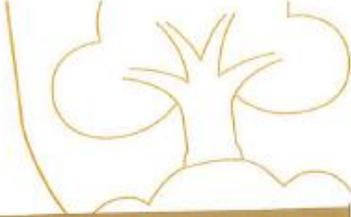
für das Jahr 2024. Weiters fand am 13.12.2023 eine unvermutete Kassaprüfung statt, bei der auch der Barkassenstand sowie die Girokonten abgeglichen wurden.

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 4: Terminüberblick 2024.



GEMEINDE
Bergland



LEBENSWERTES BERGLAND

TERMINÜBERSICHT 2024

- 20.02.2024 Gemeinderatsitzung
- 26.03.2024 Gemeinderatsitzung
- 14.05.2024 Gemeinderatsitzung
- 25.06.2024 Gemeinderatsitzung
- 17.09.2024 Gemeinderatsitzung
- 12.11.2024 Gemeinderatsitzung
- 13.12.2024 Gemeinderatsitzung

- 17.05.2024 Jubilarfeier 2024 - Gasthaus Nabegger
- 22.11.2024 Jubilarfeier 2024 - Gasthaus Nabegger

- 30.8.2024 Gemeindeausflug (ganztäglich)

• 22.02.2024 Gemeindestammtisch	Dorfhaus Landfriedstetten	19:30 Uhr
• 23.05.2024 Gemeindestammtisch	Gasthaus Nabegger	19:30 Uhr
• 19.09.2024 Gemeindestammtisch	Annatsberg 6 – Fam. Fitzthum Heinz	19:30 Uhr
• 08.11.2024 Gemeindestammtisch	Malfstube – Holzingerberg	19:30 Uhr

www.bergland.gv.at

Kenntnisnahme der Termine

Zu Pkt. 5: Genehmigung des Übereinkommens mit Susanne Amashauffer betreffend Pfandrecht Hochwasserschutz Kendl.

Frau Anna Amashauffer hat das Grundstück 1403 in der KG Landfriedstetten mittels Schenkungsvertrag an Frau Susanne Amashauffer übertragen. Die Gemeinde Bergland hat am 30.03.2021 mit der GZ 7787 die Schuldanerkenntnis und Pfandurkunde mit Frau Anna Amashauffer abgeschlossen und dieses Übereinkommen wird nun von Frau Susanne Amashauffer mittels eines neuen Übereinkommens übernommen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Übereinkommens mit Frau Susanne Amashauffer 11.04.1964 die Schuldanerkenntnis und Pfandurkunde von Frau Anna Amashauffer Grundstück 1403 in der KG Landfriedstetten zu übernehmen. Jegliche Kosten für diesen Vertrag übernimmt Frau Susanne Amashauffer.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung der Baulandverpflichtungsverlängerung mit Karl Öllinger und Ingrid Hartinger.

Die vertraglich abgeschlossene Bebauungsfrist vom Jahre 2011 für das Grundstück 1453/1 in der KG Holzling wäre bereits seit 2016 fällig und würde einen sofortigen Grundkauf der Gemeinde Bergland ermöglichen. Herr Öllinger hat in mehreren Gesprächen aber immer wieder eine Bebauungsabsicht bekundet, diese soll nun mit einer Frist fixiert werden und bei nicht Erfüllung einen Grundkauf der Gemeinde Bergland zu einem Fixpreis bewirken.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verlängerung der Bauverpflichtungsvereinbarung in der KG Holzling für das Grundstück 1453/1 zwischen Karl Öllinger 23.02.1960, Hartinger Ingrid 14.05.1958 und der Gemeinde Bergland. Die Gemeinde Bergland stimmt dem Ansuchen mit der Bitte um Verlängerung des Bauverpflichtungsvertrages mit folgenden Bedingungen zu:
Die Eigentümer des Grundstückes 1453/1 in der KG Holzling, Herr Karl Öllinger 23.02.1960 und Frau Ingrid Hartinger 14.05.1958 bieten der Gemeinde Bergland oder einem von der Gemeinde Bergland namhaft gemachten Dritten den künftigen Bauplatz zum Preis von 250.000 EURO zum Kauf an, falls bis Dezember 2027 das genannte Grundstück nicht bebaut im Sinne des ursprünglichen Bauverpflichtungsvertrages ist.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Vereinbarung Radweg.

Der neugeschaffene Radweg befindet sich auf der gesamten Wegstrecke auf Privatgrundstücken. Um die Grundeigentümer von jeglichem Schaden durch Dritte zu schützen und auch der Gemeinde Bergland gewisse Rechte der Route einzuräumen, ist eine Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern notwendig.



Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Nutzungsvereinbarung:

Die Gemeinde Bergland übernimmt die Erhaltung des neu geschaffenen Radweges laut beiliegenden Plan. Dieser Radweg ist 2m breit und weist einen Abstand von einem halben Meter von den benachbarten Grundstücken aus. Diese Vereinbarung beinhaltet die Errichtung und Pflege des Radweges sowie die Entfernung von Tot- und Schadholz. Jedes Jahr wird der Baumbauftragte seitens der Gemeinde Bergland, mit der Begehung dieses Radweges beauftragt (eine Information an die Grundeigentümer ist notwendig) um Schadholz entlang dieses Weges zu markieren. Die Grundeigentümer sind verpflichtet dieses Schadholz um zuschneiden bzw. der Gemeinde Bergland dies zu ermöglichen. Das Schadholz bleibt grundsätzlich im Besitz des Grundeigentümers, wenn er dieses auch selber entfernt.

Die Möglichkeit einer Benützung durch nicht berechnigte Kraftfahrzeuge muss seitens der Gemeinde Bergland unterbunden werden (siehe beiliegenden Plan).

Weiters wird jeglicher Schaden durch Dritte von den Grundeigentümern abgehalten und durch die Gemeinde Bergland geregelt, dies betrifft ausschließlich Schäden bzw. Verletzungen, die auf dem Radweg, laut beiliegenden Plan, passieren.

Nutzungsdauer: 20 Jahre und verlängert sich danach automatisch um ein Jahr. Bei Kündigung, diese ist nach der vereinbarten Nutzungsdauer zu Beginn eines Jahres möglich und erwirkt, auf Kosten des Radwegenetzehalters, einen Rückbau des Radweges.

Aus dieser Nutzungsvereinbarung kann kein ersessenes Fahrt- und Gehrecht entstehen.

Bei einer Waldrodung muss der Radweg nahe der Grundstücksgrenze verlegt werden (siehe beiliegenden Plan)

Eigentümer 1403/1: Franz und Margit Lasselsberger
3254 Bergland, Kendl 11

Eigentümer 949/1: Daniel und Elisabeth Binder
Weinzierlberg 3, 3254 Bergland

Eigentümer 1395, 1398, 1399,
1400: Karl und Adelheid Haubenberger
Oberegging 12, 3254 Bergland

Radwegenetzerhalter: Gemeinde Bergland
3254 Bergland 1

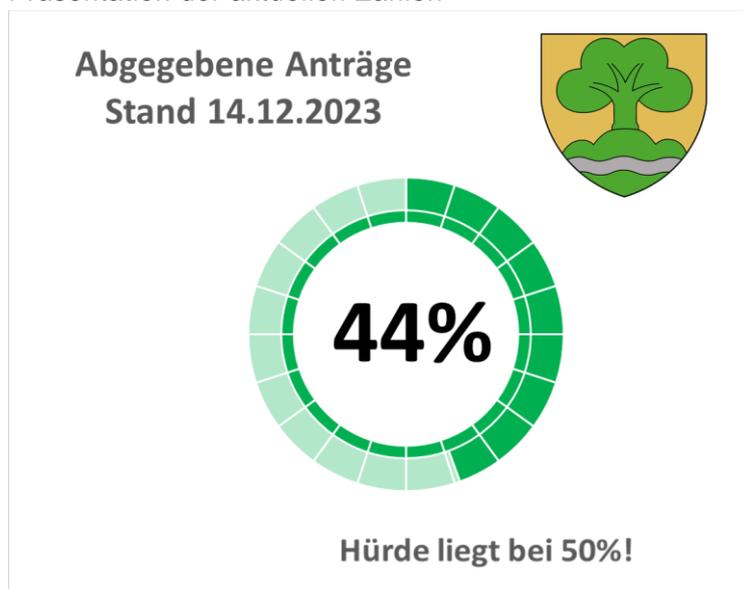
Planunterlagen sind dem Protokoll beigelegt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Aktueller Stand Glasfaser.

Präsentation der aktuellen Zahlen



Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 9: Energiebericht der Gemeinde Bergland.

Aufgrund der Umstrukturierung und Übergabe des Energieberichtes an den GVU wird dieser in der Februarsitzung 2024 nachgereicht.

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 10: Adaptierung der Förderrichtlinie für Betriebe mit Lehrlinge.

Am 11. Dezember 1996 wurde ein Beschluss für die Stärkung der Betriebe aus Bergland gefasst,

Betrieben die Lehrlinge ausbilden, für diese, die Kommunalsteuer rückzuerstatten. Mit der neuen Beschlussfassung soll diese Regelung klarer definiert werden:

Betriebe aus Bergland sollen die Möglichkeit bekommen in jedem laufenden Kalenderjahr die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge zu beantragen, diese Rückerstattung soll dann in jeder Dezembersitzung neu behandelt und bei positiver Beschlussfassung im 1. Quartal des Folgejahres ausbezahlt werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Förderrichtlinie für Betriebe mit Lehrlingen in Bergland, diesen die Rückerstattung der Kommunalsteuer zu ermöglichen. Eine individuelle Prüfung und Beschlussfassung für die Rückerstattung ist für jeden Betrieb einzeln notwendig.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Leitplanung Dorferneuerung.

Die Gemeinde Bergland möchte die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in Entscheidungsprozesse einbinden und ersucht daher um Anerkennung des Leitbildes in der vorliegenden Fassung. Dorferneuerung ist in der Gemeinde Bergland seit vielen Jahren gelebte Tradition in den Ortsteilen, wie z.B. in Kendl, Wohlfahrtsbrunn, Landfriedstetten und Dürnbach. In diesen Ortsteilen gibt es auch Dorfhäuser und Vereinsstrukturen. In anderen Ortsteilen gibt es vielfach Dorfgemeinschaften. In Königstetten hat sich der vor Ort bestehende Verein aufgelöst, da es immer schwieriger wird, Mitglieder für ehrenamtliche Tätigkeiten zu finden bzw. auch Verantwortung im Rahmen einer Vorstandsaktivität zu übernehmen. Dies war nun Anlass, einen Verein Dorferneuerung Bergland zu gründen, um die ganze Gemeinde und alle Ortsteile in der Gemeinschaft der Dorferneuerung abzubilden. Aus diesem Anlass beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 einstimmig die Gründung des Dorferneuerungsvereines Bergland. Am 16. Jänner 2023 fand die konstituierende Sitzung des neuen Vereines mit Wahl der Funktionäre statt. Bei dieser Sitzung wurde aber auch das eindeutige Bekenntnis aller Mitwirkenden abgegeben, die Bevölkerung von Bergland bestmöglich in die Entscheidungsprozesse einzubinden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Leitplanung bzw. des Leitbildes zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung XL.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Genehmigung von Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

- Musikverein Petzenkirchen-Bergland	1.070,00 €
- SVPB und Tennisverein Petzenkirchen Bergland	3.000,00 €
- Seniorenbund Bergland - Petzenkirchen	200,00 €
- Pensionistenverband Petzenkirchen	150,00 €
- Österr. Kameradschaftsbund	250,00 €
- Fremdenverkehrsverein Petzenkirchen-Bergland	500,00 €
- Evangelische Pfarrgemeinde	100,00 €
- Jusy (50 Cent pro Einwohner)	958,00 €
- Biber GmbH Betriebsförderung für die neu geschaffene Zufahrt	1.200,00 €

- Marterl Sanierung für die Ortschaft Ratzenberg 50% der Kosten 900,00 €
- Lehrlingsförderung Hofer KG in Bergland 321,96 €

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Jahresbericht 2023.

Der Bürgermeister berichtet bei der gemeinsamen Weihnachtsfeier im Gashaus Nabegger ausführlich über das abgelaufene Jahr und die Tätigkeiten 2023. Er schaffte einen Überblick über das vergangene Jahr, über unsere Feierlichkeiten, Veranstaltungen, Ausflüge, Vorträge und Aktivitäten. Auch auf das Projekt Glasfaserausbau mit der Gründung der Genossenschaft GEMnet und den Sprechtagen für die gesamte Gemeinde ging er ein. Begleitet wird der Bericht von einer umfassenden Fotodokumentation.

Bgm. Walter Wieseneder bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Gemeinderäten für den großen Konsens bei den Beschlüssen und der unparteiischen Haltung in der Gemeindegemeinschaft. Weiteres Lob gilt allen Mitarbeitern für den familiären Einsatz im gesamten Jahr.

Kenntnisnahme des Berichtes

Zu Pkt. 14: im nicht öffentlichen Sitzungsteil.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Allfälliges:

Ein Kurzbericht über das Projekt Bergland 2028 mit Aufruf zur Mitarbeit. Weitere Informationen erfolgen bei der Februarsitzung.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

 Der Bürgermeister:

 Der Schriftführer:

 Gemeinderat ÖVP:

 Gemeinderat SPÖ:

 Gemeinderat FPÖ:

